

SIA

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **140 (2014)**

Heft 36: **Den Simplontunnel aufrüsten**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationale Baukulturstrategie auf dem Weg

Das zeitgenössische Bauen soll ab 2016 Teil der nationalen Kulturpolitik werden. Ziel ist eine departementübergreifende Strategie für Baukultur. Der Bund plant ausserdem erste konkrete Pilotprojekte.

Text: Claudia Schwalfenberg

Im Mai 2014 hat der Bundesrat die Kulturbotschaft 2016–2019 vorgestellt. Der entsprechende Budgetentwurf sieht knapp 895 Mio. Franken für die nationale Kulturförderung vor, davon zwei Millionen für das neue Politikfeld Baukultur, jeweils verteilt über die vierjährige Förderperiode.

Gemessen am Gesamtvolumen fallen die Mittel für Baukultur zwar eher bescheiden aus – kaum zu überschätzen ist aber ihre symbolische Bedeutung. Obwohl zeitgenössische Baukultur nicht im Kulturförderungsgesetz vorkommt, ist sie nun erstmals Gegenstand der eidgenössischen Kulturpolitik. Und die Kulturbotschaft 2016–2019 ist erst der Anfang der Entwicklung. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die eine Strategie für Baukultur erarbeitet wird, soll ausserdem «einen periodisch zu erneuernden Aktionsplan mit konkreten Massnahmen der einzelnen Bundesstellen» vorlegen. Sprich: Die eigentliche Förderung beginnt erst mit der übernächsten Kulturbotschaft.

Im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft sind zunächst, so heisst es im Entwurf, Pilotprojekte wie «Testplanungen oder Förderungen des Wettbewerbswesens» geplant. Im Gegensatz zu den visuellen Künsten, Design, Theater, Literatur, Tanz, Musik und Film erscheint Baukultur in der Kulturbotschaft nicht in der Rubrik «Kunst- und Kulturschaffen», sondern unter «Kultur und Gesellschaft», zusammen mit Heimatschutz und Denkmalpflege. Die Mittel für Baukultur finden sich sogar im Rahmenkredit für Heimatschutz und Denkmalpflege, sind der Bewahrung des baukulturellen Erbes also untergeordnet. Mittelfristig

ist hier eine Klärung erforderlich: Als übergeordneter Begriff vereint Baukultur Heimatschutz und Denkmalpflege einerseits, zeitgenössische Baukultur andererseits. Erstere können deshalb nicht der Oberbegriff für Baukultur bleiben. Von der Sache her bewegt sich zeitgenössische Baukultur zwischen einer eigenständigen Kultursparte und einem Querschnittsthema, das über die Kulturpolitik hinaus weitere Politikfelder einbezieht. Es ist deshalb gut, dass der Bund eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen wird. Das Bundesamt für Kultur darf sich aber nicht darauf beschränken, die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zu koordinieren. Das Bundesamt für Kultur muss auch die für zeitgenössisches Kulturschaffen spezifischen Anliegen in die Arbeitsgruppe einbringen.

Aktionsprogramm des SIA

Der SIA hat mit dem Runden Tisch Baukultur Schweiz im März 2010 eine Debatte und ein Aktionsprogramm lanciert, um dem neuen Politikfeld Baukultur zum Durchbruch zu verhelfen. In seiner Stellungnahme begrüsst der SIA jüngst den Entwurf zur nächsten Kulturbotschaft. SIA-Präsident Stefan Cadosch betonte: «Die Verankerung von Baukultur in der eidgenössischen Kulturförderung ist ein wichtiger, längst überfälliger Schritt, über den wir uns sehr freuen.» Jedoch fordert der SIA Präzisierungen und eine Verdoppelung der veranschlagten Mittel. Auch die für Baukultur vorgesehenen 50 Stellenprozente müssten auf eine volle Stelle aufgestockt werden.

Als Grundlage der anstehenden Kooperations- und Konzeptions-

arbeit und mit Blick auf die parlamentarische Diskussion verlangt der SIA zudem eine genaue Definition des Begriffs Baukultur. Da die nationale Baukulturstrategie sektorübergreifend von zahlreichen Bundesämtern erarbeitet werden soll, seien diese abschliessend zu nennen und externe Experten beizuziehen.

Bei den Sofortmassnahmen im Bereich der sogenannten Sensibilisierung ist es aus SIA-Sicht dringlich, neben Testplanungen oder dem Wettbewerbswesen auch die Vermittlung von Baukultur zu fördern. Der SIA fordert zudem einen Bundespreis für zeitgenössische Baukultur. Die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016–2019 läuft noch bis September. Die Verabschiedung der überarbeiteten Version durch den Bundesrat ist für Ende 2014 geplant. •

Dr. Claudia Schwalfenberg,
Verantwortliche Baukultur SIA



Download der Medieninfo und
Stellungnahme zum Entwurf der
Kulturbotschaft 2016-2019 unter
www.sia.ch/de/themen/baukultur/

Korrigenda

Im Heft 34/2014 unterlief uns auf S. 20 im Bildtext zum Sportausbildungszentrum Mülimatt ein Fehler: Entwurfsverfasser der Halle sind nicht, wie angegeben, «M. Laffranchi Architekten», sondern das Studio Vacchini Architetti aus Locarno sowie die Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH aus Wolfwil/Aarwangen. Wir bedauern den Fehler. • (sia)

Norm Lüftungs- und Klimaanlage revidiert

Seit dem 1. Juli ist die revidierte Norm SIA 382/1 zu den Grundlagen und Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlage gültig.

Text: SIA

Die seit 1. Juli gültige revidierte Norm *Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen* richtet sich gleichermassen an Planer von Lüftungs- und Klimaanlage, die Architekten, die Bauherrschaft wie auch die Bewilligungsbehörden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen, um mit Lüftungs- und Klimaanlage bei massvollem Energieverbrauch ganzjährig Raumkonditionen zu schaffen, die behaglich sind und negative Auswirkungen auf Gesundheit und Bauwerk verhindern helfen.

Durch präzise Definitionen des Komfortzustands auf Grundlage der Ausgabe 2014 der Norm SIA 180 (ebenfalls seit 1. Juli gültig), der Garantiewerte und der Abnahmebedingungen soll diese Norm dazu beitragen, die Bedürfnisse der Nutzer klarer zu erfassen und die relevan-

ten Bedingungen quantitativ festlegen und kontrollieren zu können.

Der Wunsch nach einer Verringerung des Energiebedarfs wirkte sich stark auf die Konstruktion, die Auslegung und den Betrieb von Lüftungs- und Klimaanlage aus, was in der vorliegenden Revision berücksichtigt wurde: Durch Massnahmen an der Anlage wie Wärme- und Feuchterückgewinnung, variablen Volumenstrom, kleine Druckverluste, hohe Ventilatorwirkungsgrade, aber auch durch eine geeignete Anlagenregelung kann der Energiebedarf stark reduziert werden. Dabei sollen in erster Linie die Massnahmen zur Vermeidung unerwünschter externer und interner Wärmeeinträge sowie von Schadstoffeinträgen ausgeschöpft werden. Unbedingt zu beachten sind die Anforderungen an die Hygiene in Lüftungs- und Klimaanlage.

Die Norm beschreibt die grundsätzlichen Kriterien für die Wahl der Lüftungsstrategie (inkl. Fensterlüftung) und nennt die technischen Rahmenbedingungen, um einen möglichst geringen Energieverbrauch für die Luftaufbereitung und Luftförderung in Lüftungs- und Klimaanlage zu erreichen. Zusätzlich werden die Bedingungen festgelegt, unter denen eine Kühlung, Be- oder Entfeuchtung der Raumluft zweckmässig ist. •



Norm SIA 382/1 Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen, 82 Seiten, Format A4, broschiert, Fr. 180.–

Alle Normen sind zu beziehen über www.shop.sia.ch
E-Mail: distribution@sia.ch

siaPay: Mobiler Lohnrechner für Architekten und Ingenieure

Eine neue App ermöglicht es, Löhne in Planerberufen und das entsprechende Benchmarking auch über mobile Endgeräte abzurufen.

Text: SIA

Der SIA erhebt mit seinen Partnerverbänden (USIC, BSA, IGS, FSAI, SWKI, FSU, SVU, BSLA) regelmässig die Löhne von Berufsleuten im Planungssektor. Eine neue App ermöglicht es nun, Löhne und das Benchmarking für die jeweilige Fachrichtung auch über mobile Endgeräte abzurufen. Die Applikation gibt Auskunft über die Saläre von Architekten und Landschaftsarchitekten, Ingenieuren, Umweltfachleuten, Kultur- und Ver-

messungsingenieuren und Gebäudetechnikern. Der Nutzer wird über eine einzige Menüfunktion zum Ergebnis geführt: Das Antippen von Status, Funktion, Alter, Geschlecht und Grossregion führt zum gewünschten Lohnprofil. Anzeigt wird die Anzahl verfügbarer Daten sowie der durchschnittliche jährliche Bruttolohn.

Die Berechnung findet auf der Grundlage der alle zwei Jahre durchgeführten Lohnerhebung statt.

Die aktuellen Zahlen basieren auf der Lohnerhebung 2013 und umfassen über 9000 Löhne aus rund 570 Schweizer Unternehmen. Die App ist im App Store in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich und kostet Fr. 8.–

Wer noch mehr Details (z. B. Angaben zu Medianwerten) wünscht, kann auf www.benchmarking.sia.ch ein Abonnement für PC und Mac bestellen. •

INTERVIEW MIT DEM SIA-PRÄSIDENTEN

«Wirkungsvolle, praxiserprobte Instrumente»

Stefan Cadosch wagt einen Blick in die Zukunft des Ordnungsbereichs und erläutert die Bedeutung der jüngst revidierten Ordnungen für Leistungen und Honorare (LHO).

Interview: Michel Kaeppli

Die Delegierten des SIA haben an ihrer Versammlung 1/2014 die Publikationsfreigabe der Ordnungen für Leistungen und Honorare SIA 102 der Architekten, 103 der Bauingenieure, 105 der Landschaftsarchitekten und 108 der Ingenieure für Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie die Verständigungsnormen SIA 111 Modell Planung und Beratung und SIA 112 Modell Bauplanung erteilt. Der SIA-Vorstand hat die Revision dieser zentralen Dokumente des SIA während der gesamten Erarbeitungsphase beaufsichtigt.

Herr Cadosch, haben die SIA-Ordnungen in unserem liberalisierten Zeitalter überhaupt noch eine Daseinsberechtigung?

Es stimmt schon, seitdem die erste Ordnung 1899 veröffentlicht wurde, hat sich die Welt sehr verändert. Aber auch unsere Berufsinstrumente wurden seither in regelmässigen Abständen weiterentwickelt. Die grössten Auswirkungen der letzten Jahre hatten mit Sicherheit die veränderten wettbewerbsrechtlichen Gesetzworgaben. Sie führten dazu, dass anlässlich der Revision 2003 das Modell zur Honorarberechnung nach Baukosten komplett umgestellt wurde.

Heute herrscht der freie Markt bei der Festsetzung der Honorare. Mit der Hilfe zur Ermittlung des prognostizierten Zeitaufwands bieten wir eine Grundlage an, um ein Planerhonorar einvernehmlich festzulegen. Ein zweiter grosser Nutzen unserer Ordnungen liegt an anderer Stelle: Es sind die Leistungsbeschreibungen, die den Planungsprozess strukturieren

und bewährte Grundlage für die Kommunikation zwischen Bauherrn und Planer sind.

Der SIA nimmt eine Sonderstellung ein, indem er die Interessen sowohl der Ingenieure als auch der Architekten vertritt. Welche Bedeutung hat dies für die LHO?

In der Tat ist dieses Miteinander eine Besonderheit – auf die wir übrigens sehr stolz sind. Denn wir sind überzeugt, dass unser Modell, Ingenieure und Architekten unter einem Dach zu vereinen, Vorbildcharakter hat. Das Ziel unseres Vereins ist die Verständigung zwischen den unterschiedlichen Disziplinen des Bau- und Planungswesens, da sie in der Praxis eng miteinander zusammenarbeiten wollen und müssen. Der SIA entwickelt disziplinenübergreifende Lösungen!

Die Revision der Ordnungen ist ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten: Die beteiligten Kommissionen, insgesamt über achtzig Personen, haben grossen Aufwand betrieben, damit die verschiedenen Dokumente, soweit möglich, aufeinander abgestimmt sind. Sie können sich vorstellen, dass es nicht einfach ist, die Anliegen der Architekten und der Ingenieure unter einen Hut zu bringen. Aber der Aufwand lohnt sich, wenn damit im Arbeitsalltag Streitfälle verhindert werden können. Denn die haben letztlich immer Kosten zur Folge.

Wie muss man sich die Erarbeitung dieser Berufsinstrumente vorstellen?

Alle unsere Normen und Ordnungen werden durch Kom-



Stefan Cadosch, Präsident des SIA

missionen erarbeitet. Die Mitglieder sind alle im Volontariat tätig, das heisst, das Praxiswissen der Experten fliesst direkt in die Dokumente ein. Zudem darf ich darauf hinweisen, dass unsere Kommissionen paritätisch zusammengesetzt sind. Wir verfassen also keine Kampfschriften, sondern diskutieren jeden einzelnen Artikel gemeinsam mit unseren Partnern, den Bauherrschaften, aus.

Gerade im Arbeitsalltag muss aber immer wieder festgestellt werden, dass Planungsleistungen zu tiefsten Preisen offeriert werden. Was bedeutet das für deren Qualität?

Es haben noch lang nicht alle gelernt, mit den im Zug der wettbewerbsrechtlichen Liberalisierung gewonnenen Freiheiten verantwortungsvoll umzugehen. Wir müssen leider feststellen, dass es heute tatsächlich zu Dumpingangeboten kommt, was unweigerlich zu einer Einbusse bei der Qualität führt. Dies haben unterdessen auch die Bauherren selber erkannt.

Dem verantwortungsbewussten Bauherrn ist bekannt, dass es sich lohnt, in eine sorgfältige Planung zu investieren – vor allem, wenn man die Lebenszykluskosten in die Rechnung einbezieht. Und im Zeitalter der Nachhaltigkeit sollte das eigentlich selbstverständlich sein. Diesen Sachverhalt allen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten zu erklären ist jedoch nicht ganz ohne. Wir sind deshalb umso erfreuter, hier in Bauherrenorganisationen und Partnerverbänden Verbündete gefunden zu haben. Schlussendlich muss man auch festhalten: Wir als SIA stellen wirkungsvolle, praxiserprobte Arbeitsinstrumente zur Verfügung – für deren sinnvolle Anwendung ist am Ende jeder selbst verantwortlich. Da ist Eigenverantwortung gefragt.

Vergisst der SIA bisweilen die Bauherren?

Im Gegenteil! Als Planer verstehen wir uns traditionell als Treuhänder des Bauherrn. Und wir sind uns im Klaren darüber, dass ein Projekt nur erfolgreich sein kann, wenn wir eng mit dem Bauherrn zusammenarbeiten. Erste Voraussetzung dafür ist eine gemeinsame Sprache. Mit den LHO bieten wir eine solche Verständigungsgrundlage an.

Wie schon erwähnt, binden wir deshalb auch die Vertreter der Bauherrenseite in den Erarbeitungsprozess ein. Aber auch die Leistungsbeschreibungen selbst weisen den Bauherren eine Rolle zu und halten deren Rechten und Pflichten fest. Es ist in allen Phasen unumgänglich, dass bauherrenseitig zum richtigen Zeitpunkt die jeweils notwendige Entscheidung getroffen wird.

Bekanntlich kann eine Revision nie alle Probleme lösen. Gibt es also weitere Arbeiten, die in diesem Bereich geplant sind?

Dazu vorab eine allgemeine Bemerkung: Die Ordnungen für Leistungen und Honorare bilden den Planungsprozess ab, wie er zum Zeitpunkt der Veröffentlichung etabliert ist. Leistungen oder Ins-

trumente, die sich in der Praxis noch nicht durchsetzen, können in den LHO nicht berücksichtigt werden.

Gleich verhält es sich bei der Regelung von Details. Die LHO können eine bestimmte Flughöhe nicht unterschreiten, wenn sie für eine breite Palette von Aufgaben Anwendung finden sollen.

Im Zug der Revision haben sich neue Projekte herauskristallisiert. So arbeiten unsere Kommissionen beispielsweise daran, die vertragliche Einbindung der Spezialisten wie Innenarchitekten oder Fassadenplaner zu beschreiben. Ein weiteres Thema ist der Bauherr und seine Vertretung. Die Arbeit geht uns also nicht aus, wengleich zu betonen ist, dass wir unser Normenwerk weiterhin schlank halten möchten.

Wie geht es nach der Publikation der revidierten Ordnungen weiter?

Es ist mir wie auch dem gesamten Vorstand bewusst, dass wir in unseren Bemühungen, die korrekte Anwendung der Ordnungen zu fördern, nicht locker lassen dürfen. Gleiches gilt für unsere Werbung für faire Honorare. Die Publikation einer Ordnung ist ein erster Schritt – danach geht die Arbeit erst richtig los. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Instrumente weitherum bekannt sind. Und, noch wichtiger, diese müssen korrekt angewendet werden. Hier sehen wir Handlungsbedarf und planen entsprechende Massnahmen (siehe Info rechte Spalte).

Was ist mit Blick auf die Ordnungen die Botschaft des Präsidenten an die Mitglieder?

Erfolgreiche Architekten und Ingenieurinnen müssen heute nicht nur fachlich auf der Höhe sein, sondern auch die Organisation ihrer Büros und vor allem die Steuerung der Prozesse beherrschen. Die LHO bieten dafür eine bewährte Grundlage, die es korrekt anzuwenden gilt! •

Das Gespräch führte *Michel Kaeppli*, Leiter Fachbereich Ordnungen beim SIA, michel.kaeppli@sia.ch



Die überarbeiteten Dokumente werden im Oktober 2014 publiziert und anwendungsbereit sein. Begleitend zur Publikation finden ab Herbst (Termine siehe unten) einführende Informationsveranstaltungen statt. Anfang 2015 folgen dann Kurse, in denen detailliert über die sachgerechte Anwendung der Ordnungen informiert wird.

DIE DOKUMENTE

SIA 102 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten

SIA 103 Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure

SIA 105 Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

SIA 108 Ordnung für Leistungen und Honorare der Ingenieurinnen und Ingenieure für die Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik

SIA 111 Modell Planung und Beratung

SIA 112 Modell Bauplanung

Publikationsdatum: Oktober 2014

Informationsveranstaltungen:

Bern: 13.11.2014; Lausanne:

20.11.2014; Zürich: 26.11.2014

Kurse: ab Februar 2015

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.sia.ch/lho

VERNEHMLASSUNG

Entwurf Norm SIA 112/2

Der SIA unterbreitet folgenden Normentwurf zur Vernehmlassung:

– prSIA 112/2 Nachhaltiges Bauen – Tiefbau und Infrastrukturen
Der Normentwurf steht auf unserer Homepage auf folgendem Link zur Verfügung: www.sia.ch/vernehmlassungen.

Verwenden Sie für Stellungnahmen bitte ausschliesslich das dort bereit stehende Formular. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme auf dem Word-Formular bis zum 31. Oktober 2014 einzureichen an VL112-2@sia.ch • (sia)